

Auskünfte aus den Registern

Registerauszüge bzw. Kopien der eingereichten Unterlagen erhalten Sie auf Antrag. Dieser ist schriftlich, per Fax (0991/3898-269) oder per Email an poststelle.registergericht@ag-deg.bayern.de zu stellen.

Die Email-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen.

Für die Erteilung von Auszügen wird eine Gebühr von 10 € (bzw. 18 € bei beglaubigten Abschriften) erhoben.

Telefonische Auskünfte aus den Registern sind gesetzlich nicht vorgesehen und werden grundsätzlich nicht erteilt.

Über das Internet können Sie jederzeit zeit- und kostensparend Einsicht nehmen. Die Recherche ist kostenfrei, jeder Ausdruck kostet 4,50 Euro. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf finden Sie unter www.handelsregister.de

Form der Einreichung von Unterlagen

Anmeldungen zu den Registern bedürfen der notariellen Beglaubigung.

Gemäß § 12 Abs. 1 HGB i.V.m. Art. 1 EHUG sind seit dem 01.01.2007 Anmeldungen und alle anderen Dokumente **elektronisch** einzureichen.

Eine Übersendung in Papierform ist nun grundsätzlich unzulässig und darf vom Registergericht nicht mehr anerkannt werden.

Die zur elektronischen Übermittlung erforderliche Software, den sog. EGVP-Client, können Sie unter <http://www.egvp.de/software/index.htm> kostenlos herunterladen.

Offenlegungspflicht von Jahresabschlüssen

Mit Ablauf des Jahres 2006 entfällt die bisher vorgeschriebene Einreichung der Unterlagen zu den jeweiligen Jahresabschlüssen beim Handelsregister.

Stattdessen sind die Unterlagen beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen (**Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH Verlag, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln**).

Dies gilt für alle Abschlussunterlagen für nach dem 31. Dezember 2005 beginnende Geschäftsjahre, also für alle Abschlüsse, die das Geschäftsjahr 2006 oder ein späteres Geschäftsjahr betreffen.

Auf der Internetseite des Bundesanzeigers erhalten Sie umfassende Informationen; einen kurzen Überblick über die Neuregelungen finden Sie unter <https://www.ebundesanzeiger.de/download/jahresabschlusspublizitaet.pdf>

Darüber hinaus haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium der Justiz eine Telefon-Hotline unter 01805 615 003 (14 Cent pro Minute aus dem Festnetz, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich) geschaltet, bei der sich Unternehmen zu Fragen rund um das Thema Offenlegung von Jahresabschlüssen informieren können.

Informationen für Vereine

Alle Veränderungen sind durch die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder in notariell beglaubigter Form anzumelden.
Die Pflicht zur elektronischen Einreichung besteht für Vereine noch nicht.